

Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbH, Rostocker Straße 22, 30823 Garbsen

**H&P Ingenieure GmbH**  
z.H. Herrn Ausmeier  
Albert- Schweitzer Straße 1**30880 Laatzen**

Mess-Stelle gemäß § 29b BImSchG

Dipl.-Ing. Thomas Hoppe  
ö.b.v. Sachverständiger für Schallimmissionsschutz  
Ingenieurkammer Niedersachsen  
Dipl.-Phys. Michael Krause  
ö.b.v. Sachverständiger  
für Wirkungen von Erschütterungen auf Gebäude  
Ingenieurkammer Niedersachsen  
Dipl.-Geogr. Waldemar Meyer  
Dipl.-Ing. Manuela Koch-Orant  
Dipl.-Ing. Manfred Bonk <sup>IAS 1995</sup>  
Dr.-Ing. Wolf Maire <sup>IAS 2006</sup>  
Dr. rer. nat. Gerke Hoppmann <sup>IAS 2013</sup>  
Dipl.-Ing. Clemens Zollmann <sup>IAS 2019</sup>Rostocker Straße 22  
30823 Garbsen

19.01.2022

Unser Zeichen:  
09005/II/ko

Dipl.-Ing. M. Koch-Orant

05137/8895-32

m.koch-orant@bonk-maire-hoppmann.de

***B-Plan Nr.6.2 Bierde, schalltechnische Vorabschätzung***

Sehr geehrter Herr Ausmeier,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 14.01.2022 sowie unser gemeinsames Telefonat in der o.g. Sache. Nach Durchsicht unseres schalltechnischen Gutachtens (09005 vom 13.01.2009) zum B-Plan Nr. 6 Bierde ist durch die bestehenden GE-Flächen im Bereich der nächstgelegenen, schutzbedürftigen Wohnbebauung mit einer Immissionsbelastung von rd. 46 dB(A) tags sowie 35 dB(A) nachts zu rechnen. Die maßgeblichen Immissionsrichtwerte für ein Dorfgebiet (IRW: 60 dB(A) tags, 45 dB(A) nachts) werden somit derzeit um rd. 14 dB(A) bzw. 10 dB(A) unterschritten. Mit der zusätzlichen Entwicklung eines nordwestlich angrenzenden SO-Gebietes zur Erweiterung der Biogasanlage ist mit einer Erhöhung der Immissionsbelastung zu rechnen. Die vorgesehene Fläche des SO-Gebietes entspricht etwa der Größe der aktuellen GE-Fläche. Somit ist selbst bei Verdopplung der Fläche mit den o.g. Emissionsansätzen davon auszugehen, dass eine Erhöhung der Immissionsbelastung in der Nachbarschaft  $\leq 3$  dB beträgt. Somit werden die maßgeblichen IMMISSIONSRICHTWERTE weiterhin deutlich unterschritten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren ist anhand der geplanten Nutzung auf der Erweiterungsfläche (SO) die konkrete Immissionsbelastung zu ermitteln und zu beurteilen.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Aussage zunächst geholfen zu haben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Dipl.-Ing. M. Koch-Orant)

